

Neuss/Grevenbroich, 26.09.2013

An die Mitglieder des Kreisausschusses

#### nachrichtlich:

An die stv. Mitglieder des Kreisausschusses und die Kreistagsabgeordneten, die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

### Einladung zur 39. Sitzung des Kreisausschusses

(XV. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 09.10.2013, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss Besprechungsraum 2 (2. Etage) Oberstraße 91, 41460 Neuss (Tel. 02131/928-2100)

#### TAGESORDNUNG:

#### Öffentlicher Teil:

- 1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum August - September 2013 Vorlage: 61/2748/XV/2013
- 3. Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum August - September 2013 Vorlage: 61/2736/XV/2013
- 4. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand Oktober 2013

Vorlage: ZS5/2750/XV/2013

5. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Vorlage: 50/2722/XV/2013

6. Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter

Vorlage: 53/2755/XV/2013

- 7. Anträge
- 8. Mitteilungen
- 9. Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
- 1.1. Krankenhausausschuss vom 16.09.2013
- Einstellung einer Psychologin für den Schulpsychologischen Dienst des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: ZS3/2701/XV/2013
- 3. Änderung der Verträge zur Ersatzschulfinanzierung Vorlage: V/2749/XV/2013
- 4. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
- 5. Auftragsvergaben
- 5.1. Vergabe eines Auftrages zur Abholung und Verwertung von

Elektro-Schrott

Vorlage: 68/2731/XV/2013

5.2. K31 Radweg zwischen Grevenbroich-Allrath und

Grevenbroich-Barrenstein Vergabe des Bauauftrages

Vorlage: 66/2716/XV/2013

- 6. Anträge
- 7. Mitteilungen
- 8. Anfragen

Hans-Jürgen Petrauschke

Landrat

Saur- fürfen Peraurolle

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: <u>Besprechungsraum 1</u>

Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: <u>Besprechungsraum 3</u>

Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus "Tranktor".



#### Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 18.09.2013

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung



Sitzungsvorlage-Nr. 61/2748/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.10.2013	öffentlich

#### Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum August - September 2013

#### Sachverhalt:

#### 1. Energiewirtschaft

#### 1.1 Solarpotenzialkataster für den Rhein-Kreis Neuss

Am 11.09.2013 wurde im Kreishaus Neuss das Solarpotenzialkataster für den Rhein-Kreis Neuss vorgestellt (siehe Anlage). Das Kataster kann in Kürze über alle Internetseiten der kreisangehörigen Kommunen aufgerufen werden und interessierten Bürgern als Entscheidungshilfe für eine mögliche Investition in erneuerbaren Energien dienen. Durch das Solarpotenzialkataster erhalten Hauseigentümer konkrete Angaben zur Eignung ihres Objektes zur Installation einer Photovoltaik-Anlage oder Solarthermie-Anlage. Anhand hochauflösender Luftbilder lassen sich Sonneneinstrahlung, der daraus mögliche Stromertrag sowie die potenzielle CO<sub>2</sub>-Einsparung ermitteln.

Ergänzt wird das Serviceangebot durch einen von der Sparkasse Neuss und den beteiligten regionalen Energieversorgern zur Verfügung gestellten Wirtschaftlichkeitsrechner.

Das Solarpotenzialkataster ist ein Gemeinschaftsprojekt der Sparkasse Neuss, der Kommunen im Rhein-Kreis Neuss, der Stadtwerke Neuss, der Stadtwerke Kaarst, der NEW AG, evd GmbH, wbm GmbH und der RWE Deutschland GmbH sowie des Rhein-Kreises Neuss.

Der Kreis Mettmann und die Stadt Düsseldorf verfügen über ähnliche Solarpotenzialkataster. Im Zuge der Zusammenarbeit im Rahmen der regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss sollen diese einzelnen Angebote miteinander verlinkt und ggf. um weitere Komponenten, wie Möglichkeiten der Dachbegrünung, ergänzt werden, um ein insgesamt abgestimmtes, regionales Angebot für interessierte Bürger und Bauherren anzubieten.

## 1.2 Informationstage 2013 zum Netzentwicklungsplan und Umweltbericht 2013

Auf deutschlandweit 6 eintägigen Informationsveranstaltungen stellt die Bundesnetzagentur die diesjährigen Netzentwicklungspläne und den dazugehörigen Umweltbericht vor. Am 09.10.2013 ist die Informationsveranstaltung in Düsseldorf, Rheinterrassen, Josef-Beuys-Ufer 33 in 40479 Düsseldorf vorgesehen.

Die Bundesnetzagentur hat zwischenzeitig den zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2013, den Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplanes 2013 und den Entwurf des Umweltberichtes 2013 zum Bundesbedarfsplanentwurf veröffentlicht. Betroffene Behörden können bis zum 25.10.2013 Stellung nehmen. Der Öffentlichkeit wird ein Zeitraum bis zum 08.11.2013 eingeräumt.

#### 2. Braunkohlenplanung

#### 2.1 Monitoring Garzweiler II – Jahresbericht 2012

Im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKUNV) und des Braunkohlenausschusses hat das Büro ahu AG, Wasser-Boden-Geomatik/Aachen mit Schreiben vom 20.08.2013 den Jahresbericht 2012 zum Monitoring des Tagebaues Garzweiler II übersandt. Er enthält die zusammenfassenden Berichte aus den 6 Sacharbeitsgruppen und gibt Auskunft über die Erreichung der wasserwirtschaftlichen und der landschaftsökologischen Ziele, die im Braunkohlenplan festgelegt sind. Die Einhaltung dieser Ziele ist Voraussetzung für den weiteren Betrieb des Braunkohlentagebaues Garzweiler II.

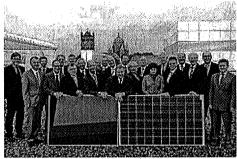
Im Jahr 2013 stehen im Rahmen des Monitorings insbesondere die Neukonzeption der digitalen Datendokumentation sowie eine Weiterentwicklung der Auswertemethoden im Arbeitsfeld Feuchtbiotope an.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft August - September 2013 zur Kenntnis.

#### **UMWELT / 11.09.2013**

#### Solarpotenzialkataster für den Rhein-Kreis Neuss



Startschuss für die Solarpotenzialkataster

Angesichts steigender Energiekosten und wachsenden Umweltbewusstseins stellen sich immer mehr Immobilieneigentümer die Frage, ob sich eine Solar- oder Photovoltaikanlage auf dem eigenen Objekt lohnt. Das Solarpotenzialkataster, das ab September über die Internetseiten aller Kommunen im Rhein-Kreis Neuss aufgerufen werden kann, wird allen interessierten Bürgern diese Entscheidung künftig wesentlich erleichtern.

#### Partner und Sponsoren

Ermöglicht wird dieses kostenlose Serviceangebot durch eine Kooperation aller Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit der Sparkasse Neuss. Als weitere starke Kooperationspartner konnten die führenden Energieversorgungsunternehmen aus der Region gewonnen werden: Die Stadtwerke Neuss, die Stadtwerke Kaarst, die NEW AG (Grevenbroich, Jüchen, Korschenbroich), die evd GmbH (Dormagen), die wbm GmbH (Meerbusch) und die RWE Deutschland AG (Rommerskirchen) übernehmen die Hälfte der Kosten für die Einführung der Solarpotenzialkataster in den einzelnen Kommunen. Die andere Hälfte übernimmt die Sparkasse Neuss, die auch die längerfristige Nutzung der Vorteile des Solarpotenzialkatasters ermöglicht. Die Kooperationsverträge wurden heute im Kreishaus in Neuss im Beisein von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und Jürgen Steinmetz, Kreis-Wirtschaftsförderer und Allgemeiner Vertreter des Landrates, unterzeichnet. Der Rhein-Kreis Neuss begrüßt und unterstützt die Einführung der Solarpotenzialkataster, aus denen sich für die gesamte Region und insbesondere auch für die Umwelt enorme Chancen ergeben.

#### Solarpotenzialkataster - was ist das?

Beim Solarpotenzialkataster erhalten Hauseigentümer per Mausklick die Information, wie gut das eigene Haus für eine Photovoltaikanlage geeignet ist. Zu sehen sind hochauflösende Luftbilder mit - je nach Sonneneinstrahlung und damit Eignung - farblich unterschiedlich gekennzeichneten Hausdächern. Für jedes Haus lassen sich der mögliche Stromertrag und die potenzielle CO2-Einsparung abfragen. Selbst besondere Faktoren wie der Schattenwurf von Nachbargebäuden und Bäumen oder die Himmelsrichtung von Dächern fließen in die Kalkulation mit ein. Technisch möglich macht dies die auf den Bereich Erneuerbare Energien spezialisierte Firma tetraeder.solar gmbH. Das Unternehmen hat bereits eine Reihe von Städten erfolgreich mit Solarpotenzialkatastern ausgestattet. Bundesweit kann diese innovative Informationsplattform bereits in über 100 Städten und Kreisen genutzt werden.

#### Solaranlagen lohnen sich

Abgerundet wird das neue Serviceangebot in den jeweiligen Kommunen durch einen von der Sparkasse Neuss und dem jeweiligen regionalen Energieversorger zur Verfügung gestellten Wirtschaftlichkeitsrechner. Über diesen lässt sich eine Ertragsprognose für die neue Solaranlage erstellen. Wann sich die Installation rentiert, hängt stark von den Bedingungen vor Ort ab. Experten schätzen, dass sich die Kosten bei einem Einfamilienhaus auf 10.000 bis 12.000 Euro belaufen. Bei einem optimal ausgerichteten Dach kann sich die Investition bereits nach weniger als zehn Jahren rechnen. Dabei Johnen sich Solaranlagen auch nach der zwischenzeitlich erfolgten Absenkung der Einspeisungsvergütung für den produzierten Strom. So führt der für Hausbesitzer erfreuliche Preisrückgang bei den Solarmodulen zu deutlich niedrigeren Investitionskosten. Außerdem schützt die Eigennutzung des produzierten Stromes Investoren dauerhaft vor steigenden Stromkosten.

#### Sparkasse unterstützt mit attraktiven Finanzierungsmöglichkeiten

Begleiten wird die Sparkasse Neuss die Einführung des Solarpotenzialkatasters mit einem Sonderkreditprogramm. Günstige Konditionen und eine schnelle und unbürokratische Abwicklung der Finanzierung sollen den Hausbesitzern die Entscheidung für eine Solar- oder Photovoltaikanlage zusätzlich erleichtern. Darüber hinaus ist die Sparkasse auch der richtige Ansprechpartner für öffentliche Fördermittel wie z.B. von der KfW-Bank.

#### Nutzen für die Region

3/52

Welches enorme Potenzial im Thema Sonnenenergie steckt, veranschaulichen die von der tetraeder.solar gmbH für den Rhein-Kreis Neuss geschätzten Werte: Auch wenn natürlich nicht alle geeigneten Dachflächen tatsächlich mit Solar- und Photovoltaikanlagen ausgestattet werden: Rein rechnerisch wäre es möglich eine Strommenge zu erzeugen, die zur Versorgung von 810.000 Einwohnern ausreichen würde. Auch der Wirtschaft und dem lokalen Handwerk bieten sich durch diese Initiative große Chancen, denn die Ausstattung von Häusern mit Solartechnik bietet entsprechend der Voruntersuchung ein Investitionsvolumen von bis zu 2,3 Mrd. EUR. Profitieren wird natürlich auch die Umwelt: Das jährliche CO2-Einsparungspotenzial im Rhein-Kreis Neuss liegt bei über 850.000 t.

Heute fällt Startschuss für die Solarpotenzialkataster

Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarungen fällt am heutigen Tag der Startschuss für die Solarpotenzialkataster im Rhein-Kreis Neuss: Im Tagesverlauf werden in Dormagen und Meerbusch die Kataster freigeschaltet und können im Internet unter www.solare-stadt.de/dormagen bzw. www.solare-stadt.de/meerbusch aufgerufen werden. In den übrigen Städten und Gemeinden sind die Freischaltungen der Katasterseiten an folgenden Terminen geplant:

Korschenbroich und Jüchen: 19.09.2013 Neuss und Rommerskirchen: 26.09.2013

Kaarst und Grevenbroich: 02.10.2013



#### Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 18.09.2013

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung



Sitzungsvorlage-Nr. 61/2736/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.10.2013	öffentlich

<u>Tagesordnungspunkt:</u>
Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum August - September 2013

#### Sachverhalt:

#### 1. Regionalrat

Am 19.09.2013 fand die 53. Sitzung des Regionalrates bei der Bezirksregierung Düsseldorf statt. Zu seiner Vorbereitung tagte am 11.09.2013 der Strukturausschuss und am 12.09.2013 der Planungsausschuss. Von besonderer Bedeutung waren folgende Tagesordnungspunkte:

#### 84. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Krefeld

Die Stadt Krefeld hatte mit Schreiben vom 07.05.2013 eine Änderung des Regionalplans Düsseldorf bei der Bezirksregierung beantragt. Hintergrund war das laufende Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Der neue Flächennutzungsplan sieht in 4 Bereichen des Stadtgebietes Krefelds Festsetzungen vor, die mit den Zielen der Raumordnung des derzeit gültigen Regionalplans (GEP 99) nicht vereinbar sind.

Es handelt sich um folgende Bereiche:

- Umwandlung GIB in ASB in Krefeld Inrath
- Neudarstellung des Friedhofs und seiner ehemaligen Erweiterungsflächen als ASB Fischeln Süd und Reduzierung der ASB östlich der K-Bahn in Fischeln Südost
- Aufhebung der militärischen Zweckbindung für den allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) des Konversionsstandortes Forstwald
- Neudarstellung eines GIB in Uerdingen-Nord.

Der Regionalrat hat den Erarbeitungsbeschluss zur 84. Änderung des Regionalplans gefasst.

#### Bericht über den Stand der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten im Bezirk

Die Mitgliedsstaaten der EU haben für die Gebiete mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko angemessene Ziele für das Hochwasserrisikomanagement festzulegen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die sich hieraus ergebenden Vorgaben mit Durchführungsfristen zwischen 2011 und 2015 in verschiedenen Arbeitsschritten umzusetzen:

- Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und Bestimmung der Gewässerabschnitte an denen Hochwasserrisiken bestehen (bis Ende 2011)
- Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten für diese Gewässer (bis Ende 2013)
- Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen für diese Gewässer (bis Ende 2015).

Die Umsetzung des 2. Arbeitsschrittes steht kurz vor dem Abschluss. Für 37 ermittelte Risikogewässer mit einer Gesamtlänge von 561,4 km wurden Hochwassergefahren und Hochwasserrisikokarten erarbeitet. Aufbauend auf den Gefahren- und Risikokarten sind bis 2015 unter Beteiligung der betroffenen Fachbehörden und interessierten Stellen geeignete Schutzmaßnahmen in Hochwasserrisikomanagementplänen festzulegen. Erste Gespräche haben stattgefunden, weitere werden im 4. Quartal 2013 und in 2014 folgen.

Die Landesregierung setzt darüber hinaus durch Rechtsverordnung mindestens die Gebiete als Überschwemmungsgebiete fest, bei denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. In 2013 wurden im Planungsbereich bisher Überschwemmungsgebiete von Schwalm, Morsbach/Müggenbach und Jüchener Bach festgesetzt. Die Verfahren für die Festsetzung der weiteren Überschwemmungsgebiete sollen voraussichtlich im 4. Quartal 2013 eingeleitet werden.

Der Bericht wurde durch den Regionalrat zur Kenntnis genommen.

#### Rohstoffmonitoring

Mit dem Rheinblick – Regionalmonitoring für die Planungsregion Düsseldorf und dem Abgrabungsmonitoring NRW – Lockergesteine - lagen erstmals 2 Monitoringberichte zur Rohstoffsicherung für die Planungsregion zum selben Stichtag (Stand 01.01.2013) vor. Die Regionalplanungsbehörde hat dies zum Anlass genommen um Methoden und Ergebnisse der beiden Monitorings gegenüber zu stellen.

Ein wesentlicher Unterschied der beiden Methoden liegt in der Ermittlung des Verbrauchs. Während das landeseinheitliche Abgrabungsmonitoring NRW auf eine Auswertung von digitalen Orthofotos (alle 3 Jahre aktualisierte Luftbilder)

basiert, werden bei der Methodik des Rheinblick Rohstoffmonitorings der Regionalplanungsbehörde die Veränderungen der Flächen bei den Lockergesteinen zum jeweiligen Stichpunkt bei den Zulassungsbehörden abgefragt. Darüber hinaus unterscheiden sich die Rohstoffgruppen. Der Geologische Dienst NRW unterscheidet 3 Rohstoffgruppen:

- Kies/Kiessand
- Sand
- Ton/Schluff

Die Regionalplanungsbehörde unterscheidet die beiden Rohstoffgruppen

- Kies-Sand
- Ton/Schluff

Zusätzlich wird hier noch die Rohstoffgruppe Kalkstein/Dolomit erfasst.

Der Regionalrat hat beschlossen, dass aufgrund der zum Teil deutlich voneinander abweichenden Monitoringergebnisse offen bleiben soll, in welchem Maße die vorliegenden Ergebnisse bei der Fortschreibung des Regionalplans zugrunde gelegt werden sollen.

#### 2. Region Köln/Bonn e.V.

#### 2.1 Mitgliederversammlung

Am 09.09.2013 fand auf Schloss Dyck die diesjährige Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V. statt. Im Rahmen der Sitzung wurde den Mitgliedern über das abgelaufene Geschäftsjahr 2012 berichtet.

Im vergangenen Jahr konnten die REGIONALE 2010-Projekte und - Formate erfolgreich in den Verein integriert werden. Hierdurch ist es gelungen ein schlagkräftiges und breit aufgestelltes Regionalmanagement zu etablieren. Für das Jahr 2013 wird der Schwerpunkt auf der Realisierung weiterer Projekte erwartet, die im Rahmen der Regionale 2010 angestoßen wurden. Es zeichnen sich darüber hinaus eine Reihe neuer Kooperationen ab. Mit Blick auf die knapper werdenden Mittel im Land, beim Bund und der EU wurde darauf hingewiesen, dass für die künftige Realisierung von Projekten eine gute Positionierung des Region Köln/Bonn e.V. erforderlich ist.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss verabschiedet. Zudem wurden zwei Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 bestellt.

Die Veröffentlichung zur Mitgliederversammlung auf Schloss Dyck ist dem Bericht zur Regionalarbeit als **Anlage** beigefügt.

#### 3. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e.V.

Seine diesjährige zweitägige Sitzung führte der Vorstand des Abfallwirtschaftsvereins am 12./13.09.2013 in München durch. Die Sitzung war dabei eingebettet in einem umfangreichen Erfahrungsaustausch mit den Abfallwirtschaftsbetrieben München und Augsburg sowie der bifa-Umweltinstitut GmbH (vorher Bayerisches Institut für Abfallwirtschaftsforschung). Breiten Raum nahmen dabei die Kreislaufwirtschaft von Verpackungen, stoffgleichen Nichtverpackungen, Elektroschrott, sonstigen Wertstoffen sowie der Umgang mit gewerblichen Sammlungen und Sperrmüllberaubungen ein. In der eigentlichen Vorstandssitzung verständigte man sich darauf, zeitnah eine Arbeitsgruppe einzurichten, in der Verfahrensempfehlungen für alle Mitgliedskommunen zur Optimierung der Elektroschrottentsorgung und Wertstofferfassung entwickelt werden sollen. Auch beschäftigte sich der Vorstand mit der Optimierung der internen und externen Kommunikation. Der im Abfallwirtschaftsverein erfolgte Zusammenschluss von Behörden, öffentlichrechtlichen Entsorgungsträgern und der Wirtschaft soll dazu genutzt werden, abgestimmte abfallwirtschaftliche Informationen und Wertungen sowohl an die Mitglieder, als auch an politische Entscheidungsträger zu geben.

Erörtert wurde auch ein vor Kurzem erfolgtes Gespräch des geschäftsführenden Vorstandes mit dem Umweltministerium zur Nordhein-westfälischen Abfallwirtschaftsplanung. Danach wird die auch vom Rhein-Kreis Neuss vehement kritisierte verbindliche Zuweisung von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu Verbrennungsanlagen wohl nicht weiter verfolgt. Stattdessen wird überlegt, Entsorgungsregionen zu bilden, in denen die entsorgungspflichtigen Körperschaften die in der Region vorhandenen Entsorgungsanlagen zu nutzen haben. Hierdurch würden die auch vom Rhein-Kreis Neuss vorgetragenen Kritikpunkte, insbesondere keine Erforderlichkeit von verbindlichen Anlagenzuweisungen aufgrund vorhandener Überkapazitäten und Beeinträchtigung der Wettbewerbssituation, nicht erledigt. Konkrete Überlegungen hat das Ministerium für Oktober 2013 angekündigt. Anschließend ist ggf. eine erneute Positionierung auch des Kreises erforderlich.

#### 4. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)

Die Landesregierung hat am 25.06.2013 den Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen gebilligt und das zu seiner Aufstellung erforderliche Beteiligungsverfahren beschlossen. Die beteiligten öffentlichen Stellen sowie die Öffentlichkeit haben Gelegenheit bis zum 28.02.2014 zum vorgelegten Entwurf Stellung zu nehmen. Der Landesentwicklungsplan ist die Grundlage für die nachgelagerte Regional-, Bauleit- und Sachplanung in Nordrhein-Westfalen. Er enthält übergreifende Ziele zur räumlichen Struktur des Landes, zum Klimaschutz, zu einer besseren regionalen Zusammenarbeit und einer erhaltenden Kulturlandschaftsentwicklung sowie Festlegungen zu den Sachbereichen Siedlungsraum, Freiraum, Verkehrund technische Infrastruktur, Rohstoffversorgung und Energieversorgung. Zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen hat die Staatskanzlei am 19.09.2013 im Zeughaus in Neuss eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Vertreter der Staatskanzlei stellten die zentralen Inhalte des Entwurfs und den weiteren geplanten Verfahrensablauf vor.

#### 5 Sonstiges

#### 5.1 Kapazitätserweiterung am Flughafen Düsseldorf

In seiner Sitzung am 18.06.2013 hat der Aufsichtsrat der Flughafen Düsseldorf GmbH die Geschäftsführung des Flughafens ermächtigt, beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) einen Antrag auf Planfeststellung zu einer Änderung der Betriebsgenehmigung zu stellen. Ziel der Änderung ist es, künftig die beiden Start- und Landebahnen ohne die heutige starre Sperrungsregelung nutzen zu können. In den Spitzenstunden tagsüber sollen zukünftig bis zu 60 Flugbewegungen pro Stunde koordiniert werden dürfen. Der Antrag auf Planfeststellung soll voraussichtlich im Juni 2014 eingereicht werden. Zur Information der Anwohner und der benachbarten Gemeinden hat die Flughafen Düsseldorf GmbH die als **Anlage** beigefügte Broschüre versandt. Darüber hinaus sind zur frühzeitigen Information folgende Informationsveranstaltungen im Kreisgebiet geplant:

Dienstag, 15.10.2013 18:00 Uhr Kaarst, Rathausgalerie, Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst

Donnerstag, 17.10.2013 19:30 Uhr Meerbusch-Büderich, Aula der Städt.
Maria-Montessori-Gesamtschule,
Weißenberger Weg 8 – 12, 40667 Meerbusch

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit August - September 2013 zur Kenntnis.

Anlage Mitgliederversammlung Region Köln Bonn Broschüre zur Kapazitätserweiterung DUS

#### **VERWALTUNG / 17.09.2013**

## Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V stellt sich neuen Herausforderungen und Themenschwerpunkten



Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V.

© Region Köln/Bonn e.V.

Die Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn <u>e.V.</u> zog in seiner Sitzung am vergangenen Montag auf Schloss Dyck, unter seinen neuen Vorsitzenden Landrat Hans-Jürgen Petrauschke (Rhein-Kreis Neuss), Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch (Bundesstadt Bonn) und dem im Vorstand bestätigten Hauptgeschäftsführer <u>Dr.</u> Ortwin Weltrich (Handwerkskammer zu Köln) Bilanz über das Geschäftsjahr 2012, blickte auf das bereits zurückliegende 1. Halbjahr 2013 zurück und gab einen Ausblick auf das Jahr 2014. Bodo Löttgen wurde für weitere 2 Jahre als Vertreter der Mitgliederversammlung in den Vorstand hinzugewählt.

Auf Basis der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstands konnte sich der Verein auch im Jahr 2012 als

zentraler Akteur der Regionalentwicklung in der Region Köln/Bonn nach innen und gegenüber Partnern außerhalb der Region etablieren.

"Durch die eindeutige Definition seiner aktuellen Arbeitsfelder und des Dienstleistungsangebotes des Vereins sowie die erfolgte Integration der Regionale 2010-Projekte und Formate ist es gelungen, das angestrebte Ziel eines schlagkräftigen Regionalmanagements für die Region und in NRW zu erreichen", so Landrat Petrauschke in seinem Fazit.

Die positive Entwicklung innerhalb der Region Köln/Bonn könne mit Blick auf die vielfältigen Inhalte und die Abstimmungen im Rahmen der Diskussion um die Metropolregion Rheinland weiter verfolgt werden.

"Die Erfahrungen aus dem Strukturprogramm der Regionale 2010, und die seit 2007 kontinuierliche Aufbauarbeit eines leistungsfähigen Regionalmanagements in NRW haben den Verein in eine Lage versetzt, die es erlaubt, sich für die anstehenden Herausforderungen, wie beispielsweise Flächenmanagement, Ausbau der Infrastrukturen oder Ausbau der Kooperationen im Bereich Tourismus und Kultur landes-, bundes- und EU-weit zu positionieren", betonte Regierungspräsidentin Gisela Walsken in ihrem Statement. Grundlage dieser Arbeiten sei weiterhin ein intensiver Dialog über alle Ebenen, um gemeinsame Positionen und Aktivitäten zu erreichen und dies funktioniere im Vergleich der Regionalmanagements in NRW in der Region Köln/Bonn besonders gut und unbürokratisch.

"Im zweiten Halbjahr 2013 und auch in der Zukunft wird es darum gehen sich in den einzelnen thematischen Arbeitsfeldern neuen Herausforderungen zu stellen und Themenschwerpunkte zu setzen", erläuterte das geschäftsführende Vorstandsmitglied <u>Dr.</u> Reimar Molitor den Ausblick und nannte beispielhaft die Themen: Regionales Flächenmanagement, Infrastrukturen oder die anstehende Ziel-2 Förderperiode 2014-2020 für welche die Region noch geschlossener auf der Basis gemeinsamer Kompetenzen und regionaler Konzepte agieren muss.

"Nicht zuletzt ist das Jahr 2013 auch ein Schwerpunkt weiterer Projektrealisierungen, die in den letzten Jahren angestoßen wurden und von einigen Arbeitskreisen nun fortgeschrieben werden. Beispielhaft seien hier in den Arbeitsfeldern "Stadt" und "Natur und Landschaft" die Eröffnung Drachenfels in Königswinter, die Einweihung der Campusbrücke in Leverkusen-Opladen (Neue Bahnstadt Opladen), die Eröffnung des Strundeparks in Bergisch Gladbach oder die Grundsteinlegung Landschaftspark Erftaue an der Gymnicher Mühle in Erftstadt genannt".

Quelle: Region Köln/Bonn e.V.





## Verfahren zur Kapazitätserweiterung Ein Überblick

Informationen für Anwohner des Düsseldorfer Flughafens zu Zielen und Hintergründen des geplanten Antrags auf Planfeststellung, zum Ablauf des Verfahrens und zu Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung



#### Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Anwohner,

in seiner Sitzung vom 18. Juni 2013 hat der Aufsichtsrat der Flughafen Düsseldorf GmbH die Geschäftsführung des Flughafens ermächtigt, beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) einen Antrag auf Planfeststellung mit einer Änderung unserer Betriebsgenehmigung zu stellen.



Christoph Blume und Thomas Schnalke

Ziel unseres Antrags ist es, zukünftig nachfrageorientierter und flexibler arbeiten zu können, um die Attraktivität und wirtschaftliche Stellung des Luftverkehrsstandortes NRW zu stärken und die Mobilitätsbedürfnisse unserer Gesellschaft optimal erfüllen zu können. Wir wissen dabei, dass der Luftverkehr in Düsseldorf auch Belastungen mit sich bringt und sind uns dieser Situation und der Verantwortung Ihnen, unseren Nachbarn, gegenüber bewusst. Alle unsere unternehmerischen Entscheidungen fußen auf einer verantwortungsbewussten Interessenabwägung, mit dem Ziel, Ihre Bedürfnisse als Anwohner zu achten.

Es ist uns daher ein besonderes Anliegen, Sie frühzeitig, weit im Vorfeld der eigentlichen Antragstellung, über unser Vorhaben und das anstehende Verfahren auf Planfeststellung zu informieren. Den Antrag selbst werden wir voraussichtlich im Juni 2014 beim MBWSV einreichen. Die vorliegende Broschüre soll Sie, als unsere Flughafennachbarn, in kompakter Form über den kommenden Antrag, den Ablauf des Verfahrens, Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und unsere weiteren Informationsangebote informieren.

Wir freuen uns, wenn Sie unser Informationsangebot annehmen und wir mit Ihnen über unseren Antrag ins Gespräch kommen.

Es grüßen Sie herzlich, Ihre

Unihoph Thume

Christoph Blume Sprecher der Flughafengeschäftsführung Thomas Schnalke
Geschäftsführer

# Mit unserem Antrag auf Planfeststellung verfolgen wir folgende Ziele:

#### Wettbewerbsfähigkeit von NRW stärken

Unser Bundesland braucht die direkte Verbindung mit erfolgreichen und aufstrebenden Wachstumsmärkten weltweit, um als Wirtschaftsstandort langfristig erfolgreich zu sein. Unser Unternehmen arbeitet deshalb gemeinsam mit den Fluggesellschaften aus aller Welt kontinuierlich an der Optimierung des vorhandenen Streckennetzes und an der Entwicklung neuer Verbindungen. Damit Airlines und Unternehmen weiter auf unser Bundesland setzen und unser Standort auch in Zukunft attraktiv bleibt, stellt Düsseldorf Airport den Antrag auf Planfeststellung mit Änderung der Betriebsgenehmi-

#### Nachfrageorientierung

Um dem steigenden Mobilitätsbedürfnis der Menschen und der Wirtschaft in NRW Rechnung tragen zu können, möchte Düsseldorf Airport zukünftig nachfrageorientierter arbeiten können. Die Nachfrage der Fluggesellschaften nach Zeitfenstern für Starts oder Landungen in Düsseldorf in verkehrsstarken Zeiten liegt seit Jahren über dem möglichen Angebot. Laut einer Studie der EU-Kommission zählt Düsseldorf Airport zu den fünf Flughäfen mit der höchsten Übernachfrage an Slots in Europa. Wir möchten daher den Fluggesellschaften in den verkehrsstarken Spitzenstunden über Tage zukünftig mehr Zeitfenster für Starts und Landungen anbieten können.

#### Flexible Bahnnutzung

Die Deutsche Flugsicherung (DFS) soll zukünftig die beiden Start- und Landebahnen ohne die heutige, starre Sperrungsregelung nutzen können. Die in der aktuellen Betriebsgenehmigung vorgegebene Nutzung des Pistensystems ist für den dynamischen Luftverkehr nicht praktikabel. Zukünftig soll die Deutsche Flugsicherung (DFS) mit Unterstützung des Flughafens besser auf aktuelle Verkehrslagen reagieren und den Luftverkehr flüssiger abwickeln können.

## Anpassung der Infrastruktur

Mit acht zusätzlichen Abstellpositionen soll die Infrastruktur des Airports der erwarteten Verkehrsentwicklung angepasst werden. Zusätzlich will der Flughafen im Zuge des Planfeststellungsantrags neuen europarechtlichen Vorgaben nachkommen, seine Infrastruktur - wie zum Beispiel die Rollwegbreiten - an zukünftige Anforderungen der Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) anpassen und somit einheitlichen europäischen Standards entsprechen.

## Wichtige Impulse für NRW

Der Flughafen Düsseldorf ist mit 20,8 Millionen Passagieren der bedeutendste Airport im wichtigsten deutschen Wirtschaftsraum. In Nordrhein-Westfalen beträgt der Marktanteil des Düsseldorfer Drehkreuzes rund 60 Prozent.

Der Flughafen gibt wichtige Impulse für den gesamten Wirtschaftsraum NRW. Neben seiner wichtigen Funktion als Arbeitgeber und Mobilitätsprovider spielt der Flughafen auch eine zentrale Rolle als Auftraggeber für die heimische Wirtschaft. Die Besiedelung der Region stellt für die Wirtschaft ein großes Marktpotenzial dar. Im Einzugsgebiet des Düsseldorfer Airports leben in einem Umkreis von 100 Kilometern 18 Millionen Menschen. Die Rhein-Ruhr-Region ist der drittstärkste Wirtschaftsraum Europas. Das Düsseldorfer Drehkreuz in Zahlen:

- → Am Flughafenstandort gibt es rund 19.700 Arbeitsplätze.

  Damit ist der Airport eine der größten Arbeitsstätten NRWs.
- → Etwa 216 Firmen und Dienststellen sind am Flughafen ansässig.
- → Der Airport kauft pro Jahr für über 100 Millionen Euro Waren und Dienstleistungen ein.
- → Insgesamt hängen rund 50.000 Jobs in der Region von der Existenz des Flughafens ab.
- → Neun der 30 Dax-Unternehmen haben ihren Hauptsitz in
- → Insgesamt sind mehr als 100.000 deutsche und internationale Firmen in der Region ansässig, rund 5.000 von ihnen sind Niederlassungen oder Töchter bedeutender ausländischer Konzerne.

## Warum ist das Verfahren notwendig?

Die aktuelle Betriebsgenehmigung des Düsseldorfer Flughafens vom November 2005 regelt den Flugbetrieb. Unter anderem ist dort folgendes geregelt:

- → In den sechs verkehrsreichsten Monaten eines Jahres, das ist üblicherweise der Zeitraum Mai bis Oktober, dürfen maximal 131.000 Flugbewegungen durchgeführt werden.
- → Davon sind 3.000 Bewegungen dem VFR-Verkehr (Verkehr nach Sichtflugregeln) vorbehalten.
- → Die restlichen 128.000 Bewegungen entfallen auf den Linien- und Charterverkehr sowie auf den Sonstigen IFR-Verkehr (Verkehr nach Instrumentenflugregeln).

Damit wären nach der aktuellen Genehmigung in einem Jahr insgesamt 256.000 Flugbewegungen im IFR-Verkehr zulässig. Trotz höchster Übernachfrage wurde diese Zahl an zulässigen Flugbewegungen in der Vergangenheit nicht erreicht. Das liegt an der zurzeit gültigen Regelung der Stundeneckwerte für den Flugbetrieb über Tage.

In der Hälfte der wöchentlichen Betriebszeit, das sind 56 Wochenstunden, dürfen zwischen 6 Uhr morgens und 22 Uhr abends auf beiden Start- und Landebahnen bis zu 45 Bewegungen im Linienund Charterverkehr zuzüglich bis zu zwei Bewegungen im Sonstigen IFR-Verkehr abgewickelt werden.

In den anderen 56 Wochenstunden dürfen 43 Bewegungen ausschließlich auf der südlichen Hauptbahn abgewickelt werden.

Die Nachfrage der Fluggesellschaften nach Zeitfenstern für Starts oder Landungen (Slots) in verkehrsstarken Tageszeizurzeit gültigen rechtlichen Kapazität. Als Folge können Fluggesellschaften ihre für den Flughafen Düsseldorf geplanten Flugangebote nicht oder nicht in vollem Umfang realisieren. Das ist ein erheblicher Standortnachteil für NRW.

Hinzu kommt eine sehr starre Regelung zur Mitbenutzung der Nordbahn. So muss der Flughafen dem Landesverden, ist im Nachhinein nicht möglich. Diese starre Regelung verhindert, dass die Deutsche Flugsicherung (DFS) flexibel auf schlechte Wetterlagen oder Streiksituationen reagieren oder über den Tag auflaufende Verzögerungen abbauen kann.

Im Rahmen einer verantwortungsvollen Abwägung zwischen den Interessen der regionalen Bevölkerung und Wirtschaft sowie unserer Anwohner ist unser Vorhaben ein vielversprechender Weg, die Attraktivität des Standortes NRW zu stärken.

Christoph Blume, Sprecher der Flughafengeschäftsführung



## Nachfrageorientierung und Flexibilität

Um zukünftig nachfrageorientierter und flexibler arbeiten zu können, möchte die Flughafen Düsseldorf GmbH den Fluggesellschaften in den verkehrsstarken Spitzenstunden über Tage zukünftig mehr Zeitfenster für Starts und Landungen anbieten können. Außerdem wird eine flexiblere Nutzung des Bahnsystems angestrebt.

## Erhöhung der Slots in den Spitzenstunden

In den Spitzenstunden tagsüber, also in den nachfragestarken Zeiten, sollen deshalb zukünftig bis zu 60 Flugbewegungen pro Stunde koordiniert werden dürfen. Das entspricht der technischen Kapazität des Zweibahnsystems in Düsseldorf. In der verbleibenden Zeit soll der Eckwert unverändert bei 43 Flugbewegungen pro Stunde liegen - wie bisher mit der Möglichkeit einer späteren Erhöhung auf 45 bei einem entsprechenden Nachweis der flugsicherungstechnischen Umsetzbarkeit. Bei einer realistischen Auslastung von circa 80 Prozent aller möglichen Slots, können so mittelfristig tatsächlich bis zu 252.000 Flugbewegungen pro Jahr in Düsseldorf durchgeführt werden. Dieser prognostizierte Wert liegt innerhalb des bereits jetzt genehmigten Rahmens von 256.000 Flugbewegungen im IFR-Verkehr. (siehe

Seite 4).



## Spitzenstunden über Tage

Auf der Flugplankonferenz für den Sommerflugplan 2013 hat sich zum wiederholten Male gezeigt, dass die Slotnachfrage der Fluggesellschaften in den folgenden Zeiträumen das mögliche Angebot deutlich übersteigt. Diese Zeiträume gelten momentan als Spitzenstunden über Tage:

- → 7 bis 8 Uhr
- → 10 bis 12 Uhr
- → 13 bis 14 Uhr
- → 17 bis 20 Uhr

#### Flexiblere Nutzung des Bahnsystems

Es ist unser Anliegen, dass die DFS zukünftig die beiden Start- und Landebahnen für die Abwicklung des Verkehrs ohne die heutige, starre Sperrungsregelung nutzen können darf. Die nachrangige Nutzung der Nordbahn im Sinne des Angerlandvergleichs ist dabei weiterhin sichergestellt, denn die Regelung, die Nordbahn nur in Spitzenzeiten über Tage oder als Ausweichbahn zu nutzen, bleibt bestehen. Eine Neuerung besteht darin, dass die Verteilung der Nutzungszeiten nicht mehr auf eine Woche, sondern auf

ein Jahr bezogen ist. Die nachrangige Nutzung der Nordbahn wird dabei schon bei der Slotkoordination sichergestellt, da für die weiteren 50 Prozent der Betriebszeit lediglich eine Anzahl von Bewegungen koordiniert wird, die auf einer Bahn abgewickelt werden kann.

Zum Abbau möglicher Verspätungen wäre die DFS in Abstimmung mit dem Flughafen jedoch flexibler in der Lage, die Nordbahn über Tage mit zu benutzen. Insbesondere durch diese Nutzung des Zweibahn-Systems besteht die Möglichkeit, bereits am Tage besser auf Verspätun-

gen reagieren zu können. Dadurch kann es letztlich gelingen, auch die Anzahl verspäteter Flüge in die Nacht hinein zu reduzieren.

#### Nachtflugreport des Düsseldorfer Flughafens

Der Düsseldorfer Flughafen hat zum Schutz seiner Anwohner vor nächtlichem Fluglärm eine Betriebsgenehmigung, die eine der strengsten Nachtflugbeschränkungen aller deutschen Verkehrsflughäfen enthält.

hafen gemeinsam mit den Airlines, der Deutschen Flugsicherung und anderen Partnern Maßnahmen ergriffen, um die Pünktlichkeit am Standort zu erhöhen und Verspätungen abzubauen. So ging im Oktober 2012 beispielsweise das Airport Control-Center (ACC) in Betrieb. Im ACC arbeiten Mitarbeiter des Flughafens, der Luftverkehrsgesellschaften, der Bundespolizei, der Abfertigungsunternehmen und der Handlinggesellschaften in einem Raum Hand in Hand, um Prozesse besser aufeinander abstimmen zu können und Ver-

Darüber hinaus hat der Flug-

spätungen möglichst vermeiden oder auffangen zu kön-

Trotz dieser Maßnahmen zur Optimierung der Pünktlichkeit am Standort Düsseldorf, können Verspätungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden, zum Beispiel auf Grund von Wetterereignissen oder Streiks.

Zur Versachlichung der öffentlichen Diskussion rund um das Thema Nachtflüge und Verspätungen veröffentlicht Düsseldorf Airport quartalsweise einen Nachtflug-Report im Internet. Den aktuellen Nachtflugreport finden Sie unter: http://konzern.dus.com/

20/52

## Auswirkungen auf die Nachbarschaft

Durch die angestrebte Änderung der Betriebsgenehmigung ist Düsseldorf Airport langfristig in der Lage, die Mobilitätsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und der Wirtschaft unserer Region auch in Zukunft sicherzustellen.

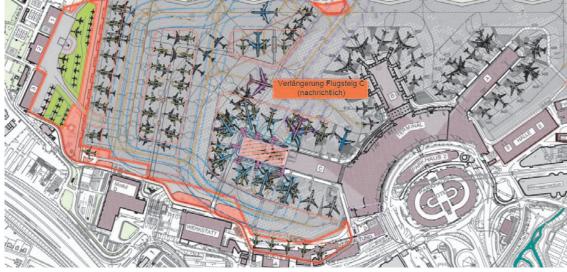
Doch was ist neu und was bleibt gleich?

#### Was ist neu?

- → Planung der Bahnnutzung bezieht sich auf ein Jahr
- → Begrenzte Anzahl maximal koordinierbarer Slots pro Jahr
- → Bis zu 60 Flugbewegungen in den Spitzenstunden am Tage
- → Freiwillige Fortführung des Schallschutzpro-
- → Acht neue Abstellpositionen für Flugzeuge
- → Verbesserte Reaktionsmöglichkeit der DFS bei Verspätungen

#### Was bleibt gleich?

- → Einhaltung des Angerlandvergleichs
- → Bestehende Nachtflugregelung
- $\rightarrow$  An- und Abflugrouten
- → Start- und Landebahnsystem
- → Anzahl Flugsteige
- → Vorrangige Nutzung der Südbahn
- → Kontrolle des Nutzungsvolumens
- → Anzahl der Lärmbetroffenen



Am Standort der jetzigen Flughafenverwaltung bis zur Halle 4 sollen insgesamt fünf neue Abstellpositionen eingerichtet werden. Gleichzeitig sollen Bestandsflächen im Bereich des General Aviation Terminals saniert werden.

→ Anzahl prognostizierter Flugbewegungen pro Jahr bleibt im bereits genehmigten Rahmen

#### Nachtflugregelung

Ein besonders wichtiger
Punkt für Anwohner ist sicher,
dass der Nachtflugverkehr
nicht ausgeweitet wird. Die
strengen Nachtflugregelungen für den Düsseldorfer
Flughafen werden nicht angetastet und sollen unverändert
bestehen bleiben. Die neuen
Regelungen wären sogar ein
weiterer, wichtiger Baustein,
im Rahmen unserer Bemühungen, verspätete Starts
und Landungen zu reduzieren.

## Angerlandvergleich bleibt unangetastet

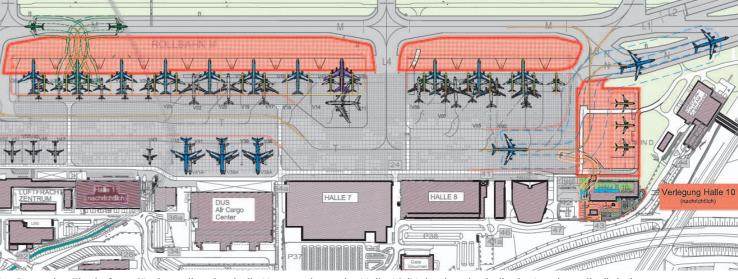
Dabei sind die Inhalte unseres Antrags konform mit dem Angerlandvergleich. Der Vergleich ist weiterhin gültig. Alle dort behandelten Aspekte, wie zum Beispiel die Nutzung der Nordbahn in Spitzenzeiten über Tage und als Ausweichbahn, bleiben von unserem Vorhaben unangetastet.

#### Infrastruktur

Unser Antrag ist nicht mit Vorhaben an anderen deutschen Luftverkehrsstandorten vergleichbar. Es entstehen weder neue Lärm- und Abgasbetroffenheiten, noch sind fundamentale Erweiterungen der bestehenden Infrastruktur geplant. An eine Verlängerung der Start- und Landebahn ist nicht gedacht.

Mit acht zusätzlichen Abstellpositionen soll die Infrastruktur des Airports der möglichen Verkehrsentwicklung angepasst werden. Zusätzlich will der Flughafen im Zuge des Planfeststellungsantrags neuen europarechtlichen Vorgaben nachkommen, seine Infrastruktur – wie zum Beispiel die Rollwegbreiten – an zukünftige Anforderungen der Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) anpassen und somit einheitlichen europäischen Standards entsprechen.

Durch bauliche Anpassungen zur Optimierung des Rollverkehrs im Bereich des östlichen Flughafengeländes sollen Rollverkehre auf dem Vorfeld entzerrt werden. Gleichzeitig sollen Bestandsflächen im Bereich des General Aviation Terminals saniert werden. Weiterhin ist vorgesehen, am Standort der jetzigen Flughafenverwaltung bis zur Halle 4 insgesamt fünf neue Abstellpositionen einzurichten. Dabei wird geprüft, ob Maßnahmen zur Abschirmung des Bodenlärms erforderlich sind. Weitere drei Positionen sollen durch die Umgestaltung der Halle 10 (Hubschrauberhalle der Landespolizei) ermöglicht werden.



Im Osten des Flughafengeländes sollen durch die Umgestaltung der Halle 10 (Hubschrauberhalle der Landespolizei) drei neue Abstellpositionen ermöglicht werden. Außerdem sind bauliche Anpassungen zur Optimierung des Rollverkehrs geplant.

#### Umweltauswirkungen

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen unseres Vorhabens sind Teil einer umfangreichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die ein Bestandteil des anstehenden Verfahrens auf Planfeststellung sein wird. Zum jetzigen Zeitpunkt erwarten wir eine Verkehrszunahme in nachfragestarken Zeiten durch ein erweitertes Angebot von Zeitfenstern für Starts und Landungen. Hierdurch kann sich die Lärmbelastung in diesen nachfragestarken Zeiten erhöhen. Allerdings wird sich die Zahl der Anwohner, die durch bauliche Schallschutzmaßnahmen vor Fluglärm geschützt werden müssen, voraussichtlich nicht erhöhen. Der Grund dafür: Unser aktuelles Schallschutzprogramm basiert auf unserer jetzigen Genehmigung. Daher sind die Schutzgebiete für die genehmigte, maximale Anzahl an

sechs verkehrsreichsten Monaten von 131.000 Bewegungen gerechnet. Somit wären die bestehenden Schutzgebiete unseres Schallschutzprogramms ausreichend, selbst wenn 262.000 Flugbewegungen pro Jahr in Düsseldorf stattfinden würden. Die mittelfristig prognostizierten 252.000 Flugbewegungen im IFR-Verkehr pro Jahr werden sich aufgrund des mittlerweile lärmärmeren Flugzeugtypenmixes voraussichtlich nicht auf die Größe der Schutzgebiete auswirken. Im Sinne des Anwohnerschutzes werden wir unser Schallschutzprogramm, das eigentlich im Juli 2014 auslaufen würde, aber auf freiwilliger Basis fortsetzen. So haben Anwohner, die bisher noch keine Ansprüche auf Bezuschussung baulicher Schallschutzmaßnahmen gegenüber dem Flughafen geltend gemacht haben, weiterhin die Möglichkeit, entsprechende Anträge zu stellen.

#### Lärmzuschläge

Zum Schutz vor Fluglärm wird der Düsseldorfer Flughafen außerdem in Zukunft noch stärker auf lärmabhängige Flughafenentgelte für die Airlines setzen. Ab dem 1. Januar 2014 fließen wie bisher Faktoren in die Gebührenkalkulation ein wie zum Beispiel der Lärmpegel eines Flugzeuges oder der Ausstoß von Abgasen und als neue Komponente die Tageszeit von Starts und Landungen. So werden die heute schon bestehenden Lärmzuschläge dann differenziert in Lärmzuschläge für die Tageszeit sowie deutlich höhere Beträge für die Nachtrand- und Nachtzeiten, die bis zu sechsmal so hoch sein können.

#### Beispiele für Landeentgelte ab 01.01.14

A330-200	Tag	22:00-22:59	23:00-23:59 05:00-05:59	00:00-04:59
Grundentgelte	265,00	265,00	265,00	265,00
Lärmzuschlag	116,00	464,00	771,40	812,00
NOx-Entgelt	59,11	59,11	59,11	59,11
Σ Landeentgelt	440,11	788,11	1.095,51	1.136,11
Tag = 100 %	100 %	179 %	249 %	258 %

A320-200	Tag	22:00-22:59	23:00-23:59 05:00-05:59	00:00-04:59
Grundentgelte	180,00	180,00	180,00	180,00
Lärmzuschlag	47,00	188,00	312,55	329,00
NOx-Entgelt	15,02	15,02	15,02	15,02
Σ Landeentgelt	242,02	383,02	507,57	524,02
Tag = 100 %	100 %	158 %	210 %	217 %

egbreiten – an

21/52 lugbewegungen in den

Düsseldorf Airport | Verfahren zur Kapazitätserweiterung

## Wie läuft das Verfahren ab?

Das Planfeststellungsverfahren für Flughäfen wird in den §§ 8 bis 11 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und in den §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) näher geregelt. Die Planfeststellung ist ein besonderes Verwaltungsverfahren. Es ist ein gesetzlich vorgesehenes Zulassungsverfahren für größere Infrastrukturvorhaben, die eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Interessen berühren.

#### Wann beginnt das Verfahren zur Kapazitätserweiterung?

Beginn des formellen Verfahrens ist der Moment, in dem die Flughafen Düsseldorf GmbH einen Antrag auf Planfeststellung zur Kapazitätserweiterung beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) einreicht. Der entsprechende Antrag soll voraussichtlich im Juni 2014 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht werden.

#### Was geschieht nach dem Antragseingang bei der Genehmigungsbehörde?

Zunächst prüft das MBWSV als Genehmigungsbehörde die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und Auslegungsreife. Anschließend sendet die Anhörungsbehörde, in diesem Fall ist das die zuständige Bezirksregierung Düsseldorf, die Unterlagen an

Behörden und Träger öffentlicher Belange und fordert von diesen eine Stellungnahme zum Vorhaben an. Grundsätzlich dient dieser Schritt zur Feststellung und Berücksichtigung öffentlicher Belange. Neben verschiedenen Behörden wie Wasserbehörde, Naturschutzbehörde werden auch Gemeinden beteiligt, die vom Vorhaben direkt betroffen sind. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange haben maximal drei Monate Zeit zur Stellungnahme. Die Frist legt die Planfeststellungs- bzw. die Anhörungsbehörde fest.

#### Wie werden Sie als Anwohner des Düsseldorfer Flughafens durch die zuständige Behörde über das Vorhaben informiert?

Die Bezirksregierung Düsseldorf als Anhörungsbehörde veranlasst, dass die von der Flughafen Düsseldorf GmbH eingereichten Antragsunterlagen samt Plänen und Gutachten in den vom Vorhaben betroffenen Gemeinden einen Monat lang zur Einsicht ausgelegt werden. Auf die Auslegung wird durch eine öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. In der Regel erfolgt diese im kommunalen Amtsblatt oder durch eine Veröffentlichung in den örtlichen Tageszeitungen.

## Wie können sich Privatpersonen beteiligen?

Die Beteiligung von Privatpersonen erfolgt durch eine Auslegung der Pläne in den jeweiligen Gemeinden sowie der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung. Zunächst sollte also jeder Einsicht in die Antragsunterlagen nehmen, damit er erkennen kann, ob er betroffen ist. Grundsätzlich ist es so, dass jeder, dessen Belange durch die beantragte Maßnahme berührt werden, während oder auch noch innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Auslegung schriftliche Einwendungen gegenüber der Anhörungsbehörde erheben kann. Hierzu zählen auch anerkannte Naturschutzvereinigungen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen.

## Was passiert mit den Einwendungen?

Wenn der Anhörungsbehörde alle Stellungnahmen und Einwendungen vorliegen, verschickt sie diese anonymisiert an den Antragsteller, in diesem Fall die Flughafen Düsseldorf GmbH und fordert eine Stellungnahme ein. Die Flughafengesellschaft ist dann aufgefordert, sich mit den vorliegenden Stellungnahmen und Einwendungen zu befassen und dazu eine eigene Stellungnahme abzugeben.

Sobald der Anhörungsbehörde die Stellungnahmen vorliegen, setzt sie einen oder mehrere Erörterungstermine an, die auch öffentlich bekannt gemacht werden. Während des Erörterungstermins werden die Stellungnahmen und Einwendungen mit dem Antragsteller und den Betroffenen mündlich erörtert. Die Betroffenen erhalten Gelegenheit, ihre Stellungnahmen und Einwendungen mündlich vorzutragen. Der Antragsteller legt noch einmal seine Planung dar und geht dabei auch auf vorliegende Stellungnahmen und Einwendungen ein. Während des Termins werden damit alle Argumente für und gegen das Vorhaben gesammelt. Die Anhörungsbehörde erhält so noch einmal einen Überblick über die Interessenlage, eine Entscheidung in der Sache selbst wird dort nicht getroffen.

#### Wer trifft die abschließende Entscheidung?

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens trifft die Planfeststellungsbehörde, in diesem Fall das MBWSV NRW, die abschließenden Entscheidungen. Dabei beschäftigt sich die Genehmigungsbehörde noch einmal mit den eingereichten Unterlagen und dem Verlauf sowie den Inhalten des zurückliegenden Anhörungsverfahrens. Sie prüft, ob alle Vorschriften eingehalten wurden, ob die Einwendungen ausreichend erörtert wurden und ob die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme hatten. Es findet insgesamt eine umfassende Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange statt. Ziel ist es immer, zu einer für alle Beteiligten gerechten Abwägung zu kommen. Der Planfeststellungsbeschluss ist eine Entscheidung über das beantragte Vorhaben.

#### Wie erfahren Sie als Anwohner des Flughafens von der Entscheidung der Genehmigungsbehörde?

Die Genehmigungsbehörde lässt den Planfeststellungsbeschluss zwei Wochen lang in den vom Vorhaben betroffenen Gemeinden zur Einsicht auslegen. Dieser Zeitraum wird vorher öffentlich bekannt gemacht, meist durch Veröffentlichung im Amtsblatt und den örtlichen Tageszeitungen. Zusätzlich verschickt die Genehmigungsbehörde den Planfeststellungsbeschluss an den Vorhabenträger, in diesem Fall die Flughafen Düsseldorf GmbH, an die Träger öffentlicher Belange sowie an die Einwender, über deren Einwendung entschieden worden ist. Sollten allerdings mehr als 50 Zustellungen erforderlich sein, müssen keine gesonderten Briefe an die Einwender verschickt werden. In diesem Fall genügt die öffentliche Bekanntmachung.

## Wie lange dauert ein Planfeststellungsverfahren?

Grundsätzlich gibt es keine formalen Fristen für Planfeststellungsverfahren. Alle erforderlichen Schritte sollen im Sinne aller Beteiligten so zügig wie möglich, aber auch so sorgfältig wie nötig behandelt werden. Je nach Vorhaben können Planfeststellungsverfahren mehrere Monate bis mehrere Jahre dauern.

22/52

Düsseldorf Airport | Verfahren zur Kapazitätserweiterung



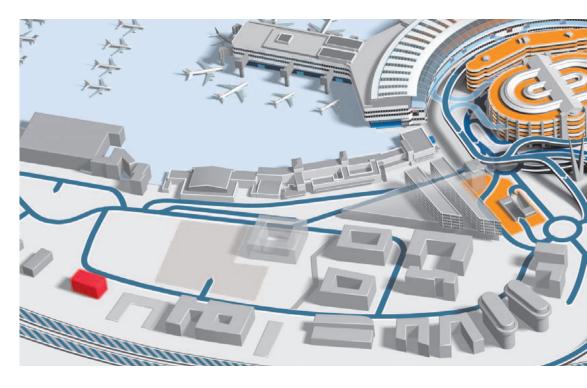
# Ansprechpartner und weitere Informationsmöglichkeiten

Das eigentliche Planfeststellungsverfahren zur Kapazitätserweiterung beginnt voraussichtlich erst im Juni 2014, wenn wir unsere Antragsunterlagen beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) einreichen.

Uns ist es aber wichtig, Sie bereits weit im Vorfeld dieses formellen Verfahrens über unser Vorhaben und dessen Hintergründe sowie Auswirkungen zu informieren.

Wir laden Sie herzlich zu unseren Informationsveranstaltungen ein. Informieren Sie sich aus erster Hand und sagen Sie uns, was Sie denken. Wir hören Ihnen zu und stehen Ihnen Rede und Antwort.

Folgende Informationsveranstaltungen sind geplant:



Im Sinne einer frühzeitigen und kontinuierlichen Information vor und während des gesamten, voraussichtlich mehrere Jahre dauernden, Prozesses steht Ihnen das Team des Airport Bürgerbüros gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

#### Weitere Informationen

Weitere Informationen zu unserem Vorhaben, zum aktuellen Stand des Verfahrens oder zu Infoveranstaltungen in unserer Nachbarschaft finden Sie auch auf unserer Website: http://konzern.dus.com/ nachbarflughafen/pf-verfahren/

So erreichen Sie das Team des Airport Bürgerbüros:

Datum	Beginn	Veranstaltungsort
Mittwoch 09.10.13	18:00 Uhr	Ratingen, Stadthalle Ratingen – Kleiner Saal, Schützenstraße 1, 40878 Ratingen
Donnerstag 10.10.13	18:00 Uhr	Düsseldorf-Lohausen, Jonakirche, Lantzallee/Niederrheinstraße
Montag 14.10.13	18:00 Uhr	Essen-Kettwig, Restaurant Petershof, in der 1. Etage, Hauptstr. 140, 45219 Essen
Dienstag 15.10.13	18:00 Uhr	<b>Kaarst</b> , Rathausgalerie, Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst
Donnerstag 17.10.13	19:30 Uhr	<b>Meerbusch-Büderich</b> , Aula der Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule, Weißenberger Weg 8 – 12, 40667 Meerbusch

Impressum
Herausgeber:
Flughafen Düsseldorf GmbH
Nachbarschaftsdialog
& Immissionsschutz
Gestaltung: Michael Nentwig
Fotos: Flughafen Düsseldorf GmbH
Auflage: 200.000
Stand: Juli 2013

Verfahren zur Kapazitätserweiterung Flughafen Düsseldorf GmbH Airport Bürgerbüro Klaus-Bungert-Straße 8 40468 Düsseldorf

oder Postfach 30 03 63 40403 Düsseldorf

T 0211 421-23366 F 0211 421-24345 buergerinfo@dus.com

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 09.00 – 16.00 Uhr

dus.com



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 23.09.2013

ZS 5 - Wirtschaftsförderung / Europa



Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2750/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.10.2013	öffentlich

#### Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand Oktober 2013

#### Sachverhalt:

#### 1. Arbeitsmarkt

Ein aktueller Bericht zum Arbeitsmarkt wird in der Sitzung vorgelegt.

#### 2. Mittelstandsförderung

#### Großer Preis des Mittelstandes Rhein-Kreis Neuss ausgezeichnet als "Kommune des Jahres 2013"

Im Rahmen eines Festaktes am 21.09.2013 im Düsseldorfer Maritim Hotel wurde der Rhein-Kreis Neuss mit den Leistungen seiner Wirtschaftsförderung beim "Großen Preis des Mittelstandes" als "Kommune des Jahres 2013" durch die Oskar-Patzelt-Stiftung ausgezeichnet. "Der von der Oskar-Patzelt-Stiftung vergebene "Große Preis des Mittelstandes" ist deutschlandweit die begehrteste Wirtschaftsauszeichnung." so DIE WELT.

Neben Unternehmen können sich Kommunen bzw. Institutionen - hier für den Sonderpreis "Kommune des Jahres" - bewerben. Mit dem Sonderpreis "Kommune des Jahres" würdigt die Oskar-Patzelt-Stiftung das Wirken von Kommunen und Institutionen für die Gestaltung der notwendigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unternehmerischen Handelns. Hierbei geht es darum, wie Kommunen und Institutionen als wichtige Partnerstrukturen mittelständischer Unternehmen sich dem Aufbau und der Pflege eines gesunden mitteständisch breit strukturierten Wirtschaftsgefüges widmen, welche besonderen Initiativen sie vorzuweisen haben und welche Resultate sie damit erzielen konnten.

Der Preisverleihung war ein Nominierungsverfahren und ein Wettbewerb vorgeschaltet. Die Wirtschaftsförderung des Kreises wurde für den Großen Preis des Mittestandes in der

Sonderkategorie "Kommune des Jahres" durch das Grevenbroicher Unternehmen IMB GmbH & Co. KG mit ihrem Geschäftsführer Wolfram Kuhnen für den Wettbewerb nominiert.

Nach Nominierung bewarb sich die Wirtschaftsförderung des Kreises erstmals für diesen Mittelstandspreis. Die eingereichte Bewerbung für den Rhein-Kreis Neuss skizzierte die aktiven Maßnahmen und Leistungen sowie die damit erzielten Resultate für die Unternehmen und die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss sowie für den hiesigen Wirtschaftsstandort. Der besondere inhaltliche Fokus der Bewerbung war auf die Dienstleistungs- und Serviceorientierung für die mittelständische Wirtschaft ausgerichtet,

Die Bewerbung durchlief ein mehrstufiges Juryverfahren. Bundesweit wurden bis Februar 2013 4.035 Unternehmen sowie Banken und Kommunen für den Preis nominiert. 674 Nominierte erreichten bis Mai 2013 die 2. Stufe, die Juryliste des Wettbewerbs. Aus den verbliebenen Wettbewerbsbeiträgen entschied die Jury der Oskar-Patzelt-Stifung im September 2013 die Wettbewerbsfinalisten und die Preisträger für die Wettbewerbsregionen Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Dabei wurde der Rhein-Kreis Neuss für diese Wettbewerbsregion als alleiniger Sieger in der Sonderkategorie "Kommune des Jahres 2013" ausgezeichnet.

Bei der Preisverleihung waren Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, sein Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz sowie Robert Abts, Leiter der Wirtschaftsförderung, anwesend. Der Preis wurde von Stiftungsvorstand Dr. Helfried Schmidt und Petra Tröger übergeben.

Die offizielle Pressemitteilung der Oskar-Patzelt-Stiftung zur Preisverleihung sowie der Text der Laudatio zum Rhein-Kreis Neuss sind beigefügt. Ein Video ist auf der Seite der Wirtschaftsförderung auf <a href="https://www.wfgrkn.de">www.wfgrkn.de</a> abrufbar.

#### 3. Außenwirtschaftsförderung

Nordrhein-Westfalen und der Rhein-Kreis Neuss werben gemeinsam für den Logistikstandort und eine Hafenkooperation im kanadischen Halifax

Der Rhein-Kreis Neuss zählt seit 2011 zu den ersten ausgewählten Regionalpartnern der NRW Landeskampagne "Germany at its Best". Dabei steht der Rhein-Kreis Neuss für die landesweiten Bestleistungen in den Kernkategorien "Logistik" und "Internationale Wirtschaft". Ziel der gemeinsamen Kampagne ist insbesondere, Unternehmen im Ausland für Investitionen an den Standorten Nordrhein-Westfalen und Rhein-Kreis Neuss zu gewinnen und überdies Kooperationsmöglichkeiten für die heimische Wirtschaft zu eröffnen.

Mit dieser Zielsetzung beteiligte sich die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss zusammen mit den Neuss-Düsseldorfer Häfen und der Landeswirtschaftsförderung NRW.Invest an den Port Days am 18. und 19. September im kanadischen Halifax. Am Vorabend der Port Days führte die deutsche Delegation ein gemeinsames Investorenseminar unter dem Titel "Germany at its best – Logistics made in North Rhine-Westphalia" durch. Unter den anwesenden Vertretern kanadischer Firmen waren u. a. Teilnehmer aus den Branchen der Hafen- und Warenlogistik, der holzverarbeitenden und elektrotechnischen

Industrie sowie Dienstleister. Dazu noch verschiedene lokale Multiplikatoren, unter Ihnen der deutsche Honorarkonsul der Provinz Nova Scotia; Anthony Chapman.

Die Präsentationen und die anschließenden Gespräche offerierten den kanadischen Unternehmen u. a. einen Einblick in den Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss, in Investitionsmöglichkeiten, Marktpotentiale und Kooperationsmöglichkeiten. Die Neuss-Düsseldorfer Häfen sowie die Rheincargo spielen hierbei eine zentrale Rolle als logistisches Drehkreuz, welche für die Ansiedlung von weitere Firmen aus dem nordamerikanischen Raum attraktiv sein können. Bereits heute sind 4 kanadische und 56 US-Amerikanische Unternehmen bzw. Beteiligungen im Rhein-Kreis Neuss ansässig.

Ziel der Reise war zudem die Zukunftspotentiale der hiesigen Häfen und der heimischen Wirtschaft zu verbinden mit der Wacshtumsdynamik, mit der sich die kanadische Hafenstadt Halifax entwickelt. Halifax in der Provinz Nova Scotia zählt bei einem prognostizierten Wachstum von 3,5 Prozent für 2013 zu den aufstrebenden Wirtschaftsregionen Kanadas. Dabei spielt insbesondere die Investitionsdynamik beim Ausbau des Hafens Halifax eine wichtige Rolle. Aufgrund der kürzesten Verbindung nach Europa und der Lage als nördlichster ganzjährig eisfreier Tiefseehafen Nordamerikas bietet Halifax als Eingangstor für den gesamten nordamerikanischen Markt optimale Voraussetzungen für gegenseitige Handelsbeziehungen.

Bei den Port Days konnte mit einem gemeinsamen Stand für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen mit dem Rhein-Kreis Neuss und den Neuss Düsseldorfer Häfen als Logistikstandort gepunktet und für die Drehkreuzfunktion in einen der wichtigsten europäischen Märkte geworben werden.

Auf dem 3-tägigen Wirtschaftsprogramm standen zudem Gesprächstermine mit Vertretern des Port of Halifax, mit Hafeninvestoren und örtlichen Logistikunternehmen in Halifax, mit der Wirtschaftsförderung der Region Nova Scotia und der Stadt Halifax sowie ein Gespräch mit dem Bürgermeister von Halifax, Mike Savage am Rande einer Kühlhauslagereröffnung im Logistikpark Halifax.

Zur Bestandspflege traf die Wirtschaftsförderung bei den Port Days zudem amerikanische Vertreter des Unternehmens UPS, die mit ihrer Deutschland-Zentrale größter Arbeitgeber im Rhein-Kreis Neuss sind.

Geplant - möglichst noch in 2013 – ist ein Gegenbesuch einer Delegation aus Halifax in NRW und im Rhein-Kreis Neuss. Hier sollen die in Halifax initiierten Kontakte zu den Neuss-Düsseldorfer Häfen sowie zur Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss verstetigt werden.

#### **Business & Investors Forum China am 10. Oktober 2013**

Am 10. Oktober 2013 veranstalten die NRW.Invest GmbH und der Rhein-Kreis Neuss das dritte Business & Investors Forum China im Hotel Intercontinental Düsseldorf. Schirmherrin

der Veranstaltung ist Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen. Neben Fanzhuang Meng, Gesandter Botschaftsrat der chinesischen Botschaft und NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin, werden zahlreiche namhafte Vertreter der Wirtschaft über Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der chinesischen und deutschen Wirtschaft berichten. Zu dem Forum wird eine hochrangige Delegation von Vertretern aus Wirtschaft und Politik aus Südchina erwartet.

Details zum Programm finden sich im beiliegenden Programm. Die Möglichkeit zur Anmeldung besteht online unter <a href="https://www.china-forum-nrw.de">www.china-forum-nrw.de</a>.

#### Anlagen:

2013 - Laudatio Rhein-Kreis Neuss 2013 - PM - Oskar-Patzelt-Stiftung Einladung Business and Investors Forum China 2013 dt. German at it's best Urkunden Wettbewerbsregionen Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen/Bremen, Schleswig-Holstein/Hamburg, Rheinland-Pfalz/Saarland

#### Kommune des Jahres

#### Rhein-Kreis Neuss

#### Kunde ist der Mittelstand

Mehr als 28.000 vorwiegend mittelständische Unternehmen mit insgesamt 132.655 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben ihren Sitz im Rhein-Kreis Neuss. Der Mittelstand ist daher seit Jahren Richtschnur des Verwaltungshandelns. Bereits 2002 beteiligte sich der Kreis mit weiteren elf Modellregionen Nordrhein-Westfalens überaus erfolgreich am Projekt "Mittelstandsfreundliche Verwaltung". 2006 war der Rhein-Kreis Neuss Gründungsmitglied der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierten Kommunalverwaltung e.V. Seit 2008 gehört die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH zu den zertifizierten Startercentern in NRW zur Unterstützung von Gründern und Jungunternehmern.

Für den "Kunden Mittelstand" ist die Kreisverwaltung erste und wichtigste Anlaufstelle, Eine Vielzahl kurzer und mittelfristiger Maßnahmen verbessern die ergebnisorientierte Kommunikation zwischen lokalen Institutionen und kleinen sowie mittelständischen Unternehmen.

So werden Projekte ansässiger Firmen forciert, nationale und internationale Wirtschaftskontakte und Wirtschaftsinvestitionen initiiert und begleitet sowie eigene Projekte zur Unterstützung des Mittelstandes entwickelt. Das TZG Business Center fungiert in diesen Prozessen als wichtige Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Mittelstand. Ein eigenes Gütezeichen "Zukunft Mittelstand" wurde entwickelt.

Beim 6. Mittelstandsbarometer von Sparkasse und Creditreform bewerteten die befragten Unternehmer die Arbeit der Kreiswirtschaftsförderung mit dem besten Wert seit Erhebung der Umfrage.

Mit 55 Prozent liegt die Investitionsbereitschaft des Mittelstandes im Rhein-Kreis Neuss weit über dem Bundestrend, bei Umwelt-Investitionen übertrifft der Kreis umliegende Regionen sogar um das Zehnfache.

Die Fachkräftesicherung durch Projekte zum Thema "Übergang Schule und Beruf" sowie eine zielgerichtete Unterstützung der Clusterarbeit in den Leitbranchen wie Chemie, Energie, Logistik, IT, Medien/Kommunikation, Metallverarbeitung, Textil und Umwelt sind weitere Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung. Das wird auch durch enge Kooperationen unter anderen mit den Berufsbildungszentren, den Hochschulen, der Europa Hochschule und der Hochschule Neuss unterstützt.

Die Unternehmen des Rhein-Kreises Neuss sind international stark ausgerichtet. Ihre Exportquote beträgt 55 Prozent. Der Rhein-Kreis Neuss selbst steht im Fokus ausländischer Investitionen in Deutschland: Mehr als neun Prozent der Firmen sind in ausländischem Besitz oder werden von ausländischen Staatsangehörigen geführt. Die Gewerbeabmeldungen liegen deutlich unter dem Durchschnitt des Landes NRW und haben eine weiter sinkende Tendenz.

Seit 2007 nimmt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Rhein-Kreis Neuss kontinuierlich zu. Seit 2008 ist der Rhein-Kreis Neuss auf Platz 1 in NRW beim Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen. Entsprechend stieg die Kaufkraft auf 116,1 (Bund: 100).

Zu den Nahzielen des Rhein-Kreises Neuss gehört eine gezielte branchenspezifische Vernetzung des Mittelstandes auf regionaler Ebene, die Sicherstellung eines ausreichenden Gewerbeflächenangebots und die Weiterentwicklung der mittelstandsfreundlichen Verwaltung.

Der Rhein-Kreis Neuss wurde von der IMB GmbH & Co. KG zum Wettbewerb nominiert.

ENDE



GROSSER PREIS DES MITTELSTANDES
Oskar-Patzelt-Stiftung

- Vorstandssprecher -



#### **PRESSEMITTEILUNG**

Berlin, 21. September 2013

Nr. 6/13

SPERRFRIST: 21.09.2013/20:00 Uhr

"Großer Preis des Mittelstandes 2013":

#### Erfolg entsteht durch Wettbewerb

- Nicht nur die Gewinner des "Großen Preises" der gesamte Mittelstand wird jährlich geehrt.
- Das Unternehmertum braucht Mentoren und Motivatoren auch außerhalb der Politik.

33 Unternehmen und eine Kommune - die Besten des 19. bundesweiten Wettbewerbs um den "Großen Preis des Mittelstandes 2013" aus Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein - wurden am 21. September im Düsseldorfer Hotel Maritim im Rahmen einer festlichen Gala geehrt.

In Anwesenheit von Dr. Jens Baganz - Staatssekretär a. D. im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen - und mehr als 400 Gästen nahmen 21 Unternehmen die Auszeichnung als "Finalist" und 12 die "Preisträgerstatue" entgegen. Außerdem wurde eine Kommune als wirtschaftsfreundlichste Institutionen ihrer Region gewürdigt.

(Die Ausgezeichneten und die Laudationes entnehmen Sie bitte der Anlage zu dieser Pressemitteilung.).

Bundesweit hatten 2013 mehr als 1400 Institutionen in den 16 Bundesländern insgesamt 4035 kleine und mittlere Unternehmen sowie Banken und Kommunen für den Wettbewerb nominiert. Gegenüber 2012 war das eine deutliche Steigerung und gleichzeitig Rekord in der 19-jährigen Geschichte des Wettbewerbs.

Kein anderer Wirtschaftswettbewerb in Deutschland erreicht eine solch große und nun schon über mehrere Jahre anhaltende Resonanz wie der von der Leipziger Oskar-Patzelt-Stiftung seit 1994 ausgelobte Wettbewerb. Dabei ist der Preis nicht dotiert. Es geht für die Unternehmen einzig und allein um Ehre, öffentliche Anerkennung und Bestätigung ihrer Leistungen, ohne finanzielle Anreize.

Unter den Firmen sind sowohl Newcomer, die erst in den letzten fünf Jahren gegründet wurden, als auch über 150 Jahre alte Unternehmen, die bereits zahlreiche Krisen, Währungsreformen und sogar Kriege überstanden haben.

Anerkennung für die großartigen Leistungen des Mittelstandes und Dank an die Oskar-Patzelt-Stiftung als Organisator des Wettbewerbs gibt es von den Schirmherren der Wettbewerbsregionen.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen: "Wie werden Unternehmen fit für die Zukunft? Wie schaffen sie den Spagat zwischen einer gleichermaßen effizienten und flexiblen Unternehmenssteuerung? Von besonders guten Beispielen dafür kann man bei den Gewinnern des Wettbewerbs 'Großer Preis des Mittelstandes 'Iernen. Ich gratuliere den Preisträgern. Sie alle sind Vorbilder, die unserem erfolgreichen Wirtschaftsstandort ein konkretes Gesicht geben."

Heiko Maas, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr; stellvertretender Ministerpräsident des Saarlandes: "Es ist der Mittelstand, der einer Volkswirtschaft den richtigen Drive verleiht. Der Oskar-Patzelt-Stiftung ist zu danken, dass sie die beachtlichen Leistungen der kleinen und mittleren Unternehmen für die Wirtschaftskraft Deutschlands und seiner regionalen Standorte immer wieder wahrnehmbar werden lässt. Der Preis macht deutlich, wie viele Gesichter unser Mittelstand hat."

Nach den regionalen Auszeichnungsgala in Düsseldorf und Würzburg (05.10.) erlebt **Berlin am 26. Oktober** den Höhepunkt und Abschluss des Wettbewerbs 2013. Dann werden im Hotel Maritim die bundesweiten Sonderpreise für dieses Jahr vergeben.

Und *am 1. November 2013* beginnt mit der Veröffentlichung der Ausschreibung für das Jubiläumsjahr 2014 der *20. Wettbewerb um den "Großen Preis des Mittelstandes".* 

Die Auflistung der Unternehmen, Banken und Kommunen - nach Bundesländern/Wettbewerbsregionen geordnet - die in diesem Jahr ausgezeichnet wurden, kann unter www.mittelstandspreis.com eingesehen werden.

Dort finden Sie auch weitere Informationen zum Wettbewerb, zur Besetzung der Regionaljurys und zur Oskar-Patzelt-Stiftung selbst.

Bernd Schenke Vorstandssprecher

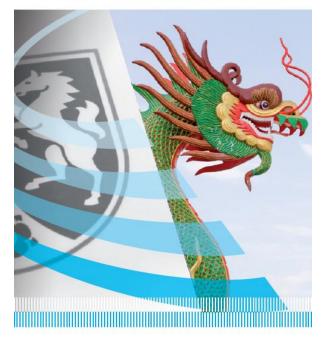
Mollstr. 35, 10405 Berlin Tel. 030 44038255; 0160 98237444 Beschenke@aol.com

#### **ANLAGE:**

Übersicht der Ausgezeichneten mit allen Laudationes der Wettbewerbsregion.

#### rhein neuss





#### **Business and Investors Forum China 2013**

China - Deutschland/Nordrhein-Westfalen: Gemeinsam starke Wirtschaftspartner! Hotel InterContinental Düsseldorf, 10. Oktober 2013

#### Anmeldung

www.china-forum-nrw.de





#### "Nihao!" und "Herzlich Willkommen!" zum **Business and Investors Forum China!**

Bereits zum dritten Mal darf ich Sie als seine Schirmherrin herzlich zum Business and Investors Forum China einladen. Nach dem chinesischen Kalender steht dieses Jahr im Zeichen der Wasserschlange. Sie gilt in China als das weiseste Tier und macht 2013 zu einem guten Jahr für Geldangelegenheiten. Beste Voraussetzungen also für eine gelungene Veranstaltung und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen und China!

Unsere Partnerschaft hat eine lange Tradition: Seit über vier Jahrzehnten entwickeln sich unsere Beziehungen in vielen Bereichen erfolgreich. Rund 800 chinesische Firmen sind mittlerweile in Nordrhein-Westfalen ansässig – bei steigender Tendenz! Und schon heute leben bei uns in Nordrhein-Westfalen rund 22.000 Menschen aus China, die unser Land auf vielfältige Art und Weise bereichern.

Dem Business and Investors Forum China wünsche ich aufschlussreiche Begegnungen und spannende Diskussionen für eine gewinnbringende Zusammenarbeit.

Hannelore Kraft Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen



#### Herzlich Willkommen!

Sany. Mit voller Zuversicht blicken wir auf die Zukunft

义如便

Botschafter der Volksrepublik China



#### Intensive Handelsbeziehungen weiter stärken

Wir blicken auf eine dynamische, über 40-jährige Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen China und Nordrhein-Westfalen zurück. Mittlerweile ist die Volksrepublik der drittwichtigste Handelspartner für unser Land mit einem Handelsvolumen von 29.8 Milliarden Euro in 2012.

Die nordrhein-westfälische Wirtschaft investiert jährlich mehrere Milliarden Euro in China. Im Gegenzug hat sich seit 2000 auch die Zahl der chinesischen Direktinvestitionen in Nordrhein-Westfalen nahezu verachtfacht. Dabei handelt es sich nicht mehr ausschließlich um "Greenfield"-Investitionen. Chinesische Investoren konzentrieren sich zunehmend auch auf den Bereich Mergers & Acquisitions. Kein Wunder, denn die Marke "Made in Germany" und insbesondere das Know-how aus Nordrhein-Westfalen sind in China gefragt. Bestes Beispiel: Der chinesische Baumaschinenhersteller XCMG, der mehrheitlich am Krefelder Unternehmen Fluitronics beteiligt ist und zusätzlich 50 Millionen Euro für ein neues Forschungs- und Entwicklungszentrum in Krefeld aufwendet. Diese zukunftsweisende Investition zeichnete ich in diesem Jahr mit dem NRW INVEST AWARD aus

Beim Business and Investors Forum China freue ich mich darauf, die starke Wirtschaftsbeziehung unserer beiden Länder weiter auszubauen

Garrelt Duin

Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen



#### Erfolgreiche Wirtschaftspartnerschaft

Beijing, Nanjing und Shanghai zur Seite. Es freut uns,

Petra Wassus



#### Rhein-Kreis Neuss – optimaler Standort

der größten Handelspartner unserer Wirtschaft und mit Freundschaft. Der Rhein-Kreis Neuss ist einer der wirt-

#### Wir danken unseren Partnern:

#### COMMERZBANK



COMMERZBANK: Weltweit ist die Commerzbank für ihre Kunden in 52 Ländern mit rund 60 Standorten vertreten. In China unterhält sie Filialen in Peking, Shanghai, Hongkong und Tianjin. Deutschsprachige Firmenkundenbetreuer kümmern sich um alle Angelegenheiten, die es den deutschen Unternehmen erleichtern, am wirtschaftlichen Wachstum in China teilzunehmen. Die Commerzbank ist Marktführer in der Finanzierung des deutschen Außenhandels.



ERNST&YOUNG: EY ist eine weltweite Prüfungs- und Beratungsorganisation mit einem umfangreichen Portfolio an Dienstleistungen und 167.000 Mitarbeitern. Mit unseren Kollegen in China unterstützen wir nicht nur europäische Unternehmer auf dem chinesischen Markt, sondern auch chinesische Unternehmer, die sich wirtschaftlich in Europa engagieren möchten.

#### HSBC (X)

HSBC: HSBC Trinkaus bietet als führende kundenorientierte Geschäftsbank mehr als 228 Jahre Erfahrung. Mit rund 2.500 Mitarbeitern an acht Standorten in Deutschland wendet sie sich an den gehobenen Mittelstand, Konzerne, institutionelle Kunden sowie vermögende Privatkunden.

### nieder rhein

STANDORT NIEDERRHEIN: Die Standort Niederrhein GmbH ist erste Anlaufstelle für Investoren und Unternehmen, die sich für den verlässlichen, zukunftsfähigen Standort Niederrhein interessieren. Als regionale Wirtschaftsförderung bieten wir Informationen zum Wirtschaftsstandort sowie einen Überblick über geeignete Gewerbe- oder Büroprojekte.

















#### **Programm**

13:00 Einlass und Registrierung Empfang mit kleinem Imbiss und Getränken 13:45 Kulturelle Einlage - Kinderchor der Hanyuan Chinesischen Schule 14:00 Begrüßung durch die Moderatoren Frank Sieren Xu Jun 14:10-14:50 Politische Talkrunde Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen Fanzhuang Meng, Gesandter Botschaftsrat, Wirtschafts- und Handelsabteilung, Botschaft der Volksrepublik China in der Bundesrepublik Deutschland Dr. Peter Kreutzberger, Stellvertretender Leiter der Wirtschaftsabteilung der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in der Volksrepublik China 14:50-15:00 Einführung in die Diskussionsrunden Deutsche Wirtschaft und Chinas Investoren -Neue Chancen der Zusammenarbeit? Petra Wassner, Vorsitzende der Geschäftsführung der NRW.INVEST GmbH 15:00-16:00 Chinas Erfolg in Nordrhein-Westfalen! Investitionsziele und Beteiligungsstrategien Jiancheng Chen, Chairman der Wolong Holding Group Co. Ltd. Xiangui Zhang, Geschäftsführer der WISCO International Tailored Blanks GmbH Suoyun Li, Vize-Präsident der XCMG Construction Machinery Co. Ltd., Geschäftsführer der XCMG Europe GmbH Yi Sun, Partner-Transaction Advisory Services, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

16:00-16:30 Kaffeepause 16:30-17:30 Kluge Köpfe für Innovationen! Der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte Toni Cheng, Geschäftsführer der Huawei Technologies Deutschland GmbH Prof. Dewen Zhou, Vice-Chairman der Global Alliance of Small and Medium Enterprises Prof. Dr. Dieter Georg Senk, Lehrstuhl für Metallurgie von Eisen und Stahl und Vorstandssprecher des Werkstoff-Forums der RWTH Aachen Jürgen Steinmetz, Allgemeiner Vertreter des Landrats und Wirtschaftsdezernent des Rhein-Kreis Neuss 17:30-17:50 Auftritt der international renommierten Opernsängerin Caroline Merz Abendempfang mit kulturellen und musikalischen 17:50-21:00 Programmpunkten Begrüßung Petra Wassner, Vorsitzende der Geschäftsführung der NRW.INVEST GmbH

Anfahrt KÖNIGSALLEE U STEINSTRASSE STEINSTR/ KÖNIGSALLEE GRÜNSTRASSE KARL-THEODOR BAHNSTRASSE INTERCONTINENTAL GRAF-ADOLF PLATZ DÜSSELDORF STRASSE ERNST-REUTER-ADERS-**Business and Investors Forum China 2013** Veranstalter NRW.INVEST GmbH

Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat,

Rhein-Kreis Neuss





MORE THAN A PROMISE. The largest hub for the European distribution of 3M is the logistics location Rhein-Kreis Neuss with the Neuss Düsseldorfer Häfen (Neuss and Duesseldorf harbors). With its distribution center the technology company makes use of the optimal infrastructure in NORDRHEIN-WESTFALEN | NRW (North Rhine-Westphalia), Germany's leading logistics location. You too can profit from six international airports, a dense network of waterways, rail tracks and roads, and the associated know-how. From here you can reach your customers throughout Europe in less than two hours. Interested? www.nrwinvest.com/logistics





<mark>Ö 4</mark>

# URKUNDE

1. Stufe 2013

Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreis Neuss

Neuss

hat die Nominierungsliste des Wettbewerbs "Großer Preis des Mittelstandes" erfolgreich erreicht.



W. Schuids

Dr. Helfried Schmidt

Oskar-Patzelt-Stiftung

Vorstand

Februar 2013

Petra Tröger

# URKUNDE

Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreis Neuss Neuss

hat die Jurystufe des Wettbewerbs **Großer Preis des Mittelstandes"** erfolgreich erreicht.



Dr. Helfried Schmidt

Oskar-Patzelt-Stiftung

Petra Tröger

Mai 2013 40/52



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.09.2013

50 - Sozialamt



Sitzungsvorlage-Nr. 50/2722/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.10.2013	öffentlich

## Tagesordnungspunkt:

## SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

## Sachverhalt:

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

Haushaltsplanung und -ergebnis 2012

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Auszahlung 2012	Differenz
K.d.U.	69.166.866,00 €	70.393.419,31 €	1.226.553,31 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	17.780.722,00 €	18.228.402,84 €	447.680,84 €
Wohngelderstattung Land	9.000.000,00 €	9.790.960,84 €	790.960,84 €
Nettoansatz	42.386.144,00 €	42.374.055,63 €	-12.088,37 €

## **Entwicklung KdU und BG 2012**

				Anteil vom Ansatz	
	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	in %	Bedarfsgemeinschaften
Januar	5.514.004,88 €	1.460.618,48 €	4.053.386,40 €	7,97%	14.755
Februar	5.884.535,04 €	1.522.199,36 €	4.362.335,68 €	8,51%	14.883
März	5.749.579,22 €	1.490.347,89 €	4.259.231,33 €	8,31%	14.943
April	5.798.059,68 €	1.500.414,92 €	4.297.644,76 €	8,38%	14.909
Mai	5.770.129,31 €	1.494.716,24 €	4.275.413,07 €	8,34%	14.934
Juni	5.813.781,59 €	1.504.284,52 €	4.309.497,07 €	8,41%	14.904
Juli	5.860.258,26 €	1.513.087,95 €	4.347.170,31 €	8,47%	14.897
August	5.922.543,69 €	1.528.514,16 €	4.394.029,53 €	8,56%	14.873
September	5.929.317,71 €	1.526.167,18 €	4.403.150,53 €	8,57%	14.824
Oktober	5.810.738,97 €	1.506.711,15 €	4.304.027,82 €	8,40%	14.874
November	6.054.904,37 €	1.566.062,56 €	4.488.841,81 €	8,75%	14.909

## **Entwicklung KdU und BG 2013**

Bezeichnung:	Ansatz geplant
K.d.U.	70.914.564,00 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	17.780.722,00 €
Wohngelderstattung Land	7.600.000,00 €
Nettoansatz	45.533.842,00 €

				Anteil vom Ansatz in	
	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	%	BG
Januar *	5.791.408,88 €	1.506.379,21 €	4.285.029,67 €	8,17%	15.050
Februar	6.080.328,19€	1.565.643,60 €	4.514.684,59 €	8,57%	15.130
März	6.078.189,77 €	1.576.087,98 €	4.502.101,79 €	8,57%	
April	6.071.628,39 €	1.576.147,79 €	4.495.480,60 €	8,56%	
Mai	6.162.991,63 €	1.592.608,04 €	4.570.383,59 €	8,69%	
Juni	6.145.516,33 €	1.591.425,06 €	4.554.091,27 €	8,67%	
Juli	6.163.744,75 €	1.596.615,83 €	4.567.128,92 €	8,69%	
August	6.357.941,80 €	1.638.697,44 €	4.719.244,36 €	8,97%	
September	6.142.237,00 €	1.593.182,85 €	4.549.054,15 €	8,66%	
Oktober	0,00€	0,00 €	0,00€	0,00%	
November	0,00€	0,00 €	0,00€	0,00%	
Dezember	0,00€	0,00 €	0,00€	0,00%	
Summe	54.993.986,74€	14.235.787,80€	40.757.198,94€	77,55%	

## Quellen:

Agentur : Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload) jeweils 16. des Vormonats - 15. des laufenden Monats 
\* Ausnahme: Januar = 01.01. - 15.01. und Dezember = 15. 11 - 31.12.



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 25.09.2013

53 - Gesundheitsamt



Sitzungsvorlage-Nr. 53/2755/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.10.2013	öffentlich

#### **Tagesordnungspunkt:**

Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter

#### Sachverhalt:

Die Koordinierungsgremien Gesundheitskonferenz und Pflegekonferenz werden unter dem Dach der Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter zusammengeführt. Die neue Geschäftsordnung wurde in der 15. Sozial- und Gesundheitsausschusssitzung am 12.09.2013 vorgestellt. Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche wurden hierzu nicht geäußert. Des Weiteren wurde als Tischvorlage ein Mitgliederverzeichnis der stimmberechtigten und beratenden Institutionen, auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NRW) und des Gesetzes zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordhrein-Westfalen- PfG NW) sowie auf Basis der bereits bestehenden Mitglieder der Gesundheits- und Pflegekonferenz, vorgelegt. Verschiedene Mitglieder äußerten dazu noch Beratungsbedarf. Es bestand Einvernehmen, die Angelegenheit aus Zeitgründen dem Kreisausschuss zur Beratung vorzulegen. Die erste Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter wird am 13.11.2013 stattfinden.

#### Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Geschäftsordnung und das Mitgliederverzeichnis der Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter zu beschließen.

#### Anlagen:

Geschäftsordnung Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter Mitglieder der Konferenz\_stimmberechtigte und beratende Institutionen\_Stand September 2013

## rhein kreis neuss

## Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter

## Geschäftsordnung

Stand: 18.09.2013

## §1 Ziele und Aufgaben

- (1) Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) des Landes Nordrhein Westfalen und des Landespflegegesetzes (PfG) die Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter einberufen.
- (2) Ziel der Konferenz ist neben der Umsetzung der gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben die Erarbeitung von Empfehlungen und Handlungsprogrammen zur Verbesserung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung im Rhein-Kreis Neuss. Die Konferenz führt hierzu das Fachwissen der Experten, das Bürger- und Selbsthilfewissen sowie verschiedene Arbeitsbereiche des Gesundheitswesens und der Pflege zusammen.
- (3) Die an der Konferenz beteiligten Akteure wirken zur Erreichung dieses Ziels eng und vertrauensvoll zusammen.

## § 2 Vorsitz, Mitgliedschaft und Geschäftsführung

- Der Landrat oder eine von ihm benannte Person führt in den Sitzungen den Vorsitz.
- (2) Die Konferenz besteht aus stimmberechtigten und beratenden Institutionen. Jede stimmberechtigte Institution hat eine Stimme. Das vom Kreistag beschlossene Verzeichnis der stimmberechtigten Institutionen ist Bestandteil dieser Geschäftsordnung. Über Änderungen entscheidet der Kreistag.
- (3) Jede Institution benennt ein Mitglied sowie für den Vertretungsfall ein stellvertretendes Mitglied.
- (4) Die Geschäftstelle ist bei der Kreisverwaltung angesiedelt. Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören insbesondere das Erstellen der Einladungen und der Niederschriften, sowie die Koordinierung der Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz.

## § 3 Sitzungen

- (1) Die Konferenz soll jährlich zweimal einberufen werden.
- (2) Die Mitglieder der Konferenz sagen ihre Bereitschaft zur verbindlichen Teilnahme an den Sitzungen zu.
- (3) Der Vorsitzende legt die Tagesordnung fest. Anregungen zur Tagesordnung sind bis 4 Wochen vor der Sitzung bei der Geschäftstelle einzureichen. Der Versand der Einladung erfolgt 14 Tage vor der Sitzung durch die Geschäftsstelle.
- (4) Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Sie gilt so lange als beschlussfähig, solange ihre Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.

- (5) Entscheidungen und Beschlüsse sind möglichst einvernehmlich zu treffen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt.
- (6) Über die Sitzungen werden von der Geschäftsstelle Niederschriften erstellt und an die Mitglieder versandt.

## § 4 Arbeitsgruppen

Die Konferenz kann bei Bedarf Arbeitsgruppen einsetzen. Deren Arbeit hat entscheidungsvorbereitenden Charakter.

## § 5 Inkrafttreten

Die Geschäft	sordnung tritt n	nit Beschlus	ssfassung d	durch	den
Kreistag am	i	n Kraft.			







## Mitglieder der Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter des Rhein-Kreises Neuss

Stand: September 2013

## a) stimmberechtigte Mitglieder

	Institution <sup>1</sup>	Vertretung der Institution für den Rhein-Kreis Neuss
1.	Ärztekammer (1)	Ärztekammer Nordrhein, Kreisstelle Neuss
2.	Zahnärztekammer (1)	Zahnärztekammer Nordrhein, Kreisstelle Neuss
3.	Apothekerkammer (1)	Apothekerkammer Nordrhein, Kreisstelle Neuss
4.	Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und des Patienten- schutzes (1)	Deutscher Patientenschutzbund e.V.
5.	Freie Wohlfahrts- verbände (2)	Arbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege im Rhein-Kreis Neuss
6.	Gesetzliche Kranken-	Arbeitsgemeinshaft der Krankenkassen im Rhein-Kreis Neuss
	versicherung (2)	VDEK – Verband der Ersatzkassen
7.	Gesetzliche Pflegever- sicherung (1)	Arbeitsgemeinshaft der Krankenkassen im Rhein-Kreis Neuss
8.	Gesetzliche Unfall- versicherung (1)	Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband / Düsseldorf
9.	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (1)	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Nordrhein
10.	Kassenärztliche Vereinigung (1)	Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein, Kreisstelle Neuss
11.	Gesetzliche Renten- versicherung (1)	Deutsche Rentenversicherung Rheinland
12.	Kassenzahnärztliche Vereinigung (1)	Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Düsseldorf
		Selbsthilfe Arbeitsgemeinschaft Neuss
13.	Selbsthilfe (3)	Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen und Verbände der Stadt Dormagen
L		Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen Grevenbroich
14.	Stationäre Einrich- tungen der Kranken- versorgung (1)	Krankenhausverband Mittlerer Niederrhein e.V.
15.	Stationäre Einrichtungen der Pflege (1)	Arbeitsgemeinschaft der Altenheime im Rhein-Kreis Neuss
16.	Träger ambulanter nichtärztlicher, pfle- gerischer und sozialer Leistungen (1)	Interessensverband Privater Häuslicher Krankenpflege (IPHK)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Zahl in Klammern entspricht der Anzahl der stimmberechtigten Sitze in der Konferenz

	Institution <sup>1</sup>	Vertretung der Institution für den Rhein-Kreis Neuss		
		Vorsitzender des SGA		
		CDU - Fraktion		
	N. 12 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	SPD - Fraktion		
	Mitglieder des zustän- digen Ausschusses	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen		
17.	des Kreistages (pro Fraktion je 1)	FDP - Fraktion		
	, ,	Fraktion UWG / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive		
	Einrichtende	Kreisgesundheitsamt Neuss		
18.	Kommune (1)	Kreissozialamt Neuss		
19.		(1) Kreissportbund Neuss		
20.		(1) Janssen-Cilag GmbH		
21.	(1) Arbeitsgemeinschaft medizinische Rehabilitation im Rhein-Kreis Neuss			
22.		(1) Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft im Rhein-Kreis Neuss		

## b) Beratende Mitglieder

#### **Rhein-Kreis Neuss**

Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Neuss

Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss

Kreissportamt

Kreissportbund Neuss

Kreisjugendamt Neuss

### Städte und Gemeinden

die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten

#### Wohlfahrtsverbände

Caritasverband für das Kreisdekanat Neuss e. V.

Stadtdekanat Neuss e.V.

DRK Geschäftsstelle

DRK / Kreisverband Neuss e.V.

AWO-Familienbildungswerk / Kreisverband Neuss

Diakonisches Werk ev. Kirchengemeinden im Rhein-Kreis Neuss

## Beratungsstellen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Neuss

Beratungsstelle für Patientenorientierung

Frauenberatungsstelle Neuss

Kinderschutzbund / Ortsverband Neuss

Verbraucherzentrale NRW / Beratungsstelle Dormagen

#### Krankenhäuser / Kliniken

Lukaskrankenhaus / ärztl. Geschäftsführer

Kreiskrankenhaus Grevenbroich / ärztl. Direktor

Kreiskrankenhaus Dormagen ärztl. Direktor

St. Alexius/St.-Josef-Krankenhaus / ärztl. Direktor

#### Selbsthilfe / Initiativen

Deutsche Leberhilfe

Landesseniorenvertretung NRW

Pflege-Selbsthilfeverband e.V.

## Therapie / Rehabilitation

Qualitätszirkel Ernährungstherapie und Ernährungsberatung Nordrhein (QUEEN)

Zentrum für Neuropädiatrie am Lukaskrankenhaus

medicoreha Welsink GmbH

Ambulantes Rehabilitations Centrum (ARC)

## Netzwerke / Vereinigungen / Arbeitsgemeinschaften / Stiftungen

Ärztenetzwerk Kaarst

Gesundheitsforum Dormagen

Praxisnetz Dormagen e.V.

Regionalbeauftragter der Stiftung Deutsche Schlaganfallhilfe

Regionalbeauftragter der deutschen Herzstiftung

## Sportvereine / -vereinigungen

Verein für Gesundheitssport u. Sporttherapie (VGS) Neuss e.V.

#### Universitäten

Deutsche Sporthochschule Köln - Institut für Sportsoziologie

## Behindertenhilfe / Betreutes Wohnen

Augustinus-Kliniken gGmbH

...und weitere Institutionen / Akteure

## Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Kreisausschuss 010	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	
Vorlage 61/2748/XV/2013	5
Anlage - Solarpotenzialkataster 61/2748/XV/2013	7
TOP Ö 3 Bericht zur Regionalarbeit	
Vorlage 61/2736/XV/2013	9
Anlage Mitgliederversammlung Region Köln Bonn 61/2736/XV/2013	15
Broschüre zur Kapazitätserweiterung DUS 61/2736/XV/2013	17
TOP Ö 4 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand Oktober 2013	
Vorlage ZS5/2750/XV/2013	25
2013 - Laudatio Rhein-Kreis Neuss ZS5/2750/XV/2013	29
2013 - PM - Oskar-Patzelt-Stiftung ZS5/2750/XV/2013	31
Einladung Business and Investors Forum China 2013 dt. ZS5/2750/XV/201	33
German at it's best ZS5/2750/XV/2013	37
Urkunden ZS5/2750/XV/2013	39
TOP Ö 5 SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeins	
Vorlage 50/2722/XV/2013	41
TOP Ö 6 Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter	
Vorlage 53/2755/XV/2013	43
Geschäftsordnung Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter 53/2755/X	45
Mitglieder der Konferenz_stimmberechtigte und beratende Institutionen_	49
Inhaltsverzeichnis	53